



Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 6400-HMKB-4.14-00006
Bearbeiter/in Holger Fuchs
Durchwahl 2728
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 07. 07 2025

An die Leiterinnen und Leiter
der Staatlichen Schulämter

per E-Mail

Erlass Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst (Erlass vom 15.12.2021, Abl. 1/22, S. 2-11) in der jeweils geltenden Fassung

Hier: Ergänzende Regelung zur Gewinnung von Lehrkräften in der Tätigkeit von Förderschullehrkräften für den Unterricht an Förderschulen

Bei der Gewinnung von Lehrpersonal setzt das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) den Schwerpunkt auf Maßnahmen, die zu Lehramtsabschlüssen führen bzw. zu Abschlüssen, die gleichwertig zu einem Lehramt sind. Im Bereich der Förderpädagogik zeigte sich dies bisher in der Erweiterung der Studienplatzkapazitäten in den Jahren 2017 bis 2019, in der Weiterbildung für Lehrkräfte mit einem anderen Lehramt zum Lehramt für Förderpädagogik, in der Weiterbildung für bereits ausgebildete Förderschullehrkräfte in den Fachrichtungen Hören, Sehen und körperliche und motorische Entwicklung sowie in der Einführung eines Studienganges für das Lehramt Förderpädagogik an der Universität Kassel. Auch in der Zukunft wird die Ausbildung zu Lehramtsabschlüssen für das HMKB Priorität bei der Lehrkräftegewinnung haben. Der hier vorgelegte Erlass dient lediglich als Ergänzung zur Gewinnung von Lehrpersonal im Bedarfsfall.

Es ist die Aufgabe der Förderschule, den Schülerinnen und Schülern Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln, um sie bestmöglich auf die Berufs-, Arbeits- und Lebenswelt vorzubereiten. Dies geschieht, indem frühzeitig Themen aus der Berufs-, Arbeits- und Lebenswelt in den Unterricht einfließen. Neben der Hinführung der Schülerinnen und Schüler auf diese Kompetenzbereiche nimmt die Vorbereitung auf das Leben in der Familie und in der Freizeit einen wichtigen Stellenwert ein. Die Schule wird diesem umfassenden Anspruch gerecht, wenn es ihr gelingt, dies in ihren Bildungsangeboten, Curricula und individuellen Förderplänen auszugestalten.

Folgende Personengruppen bringen, neben den Lehrkräften mit Lehramt für Förderpädagogik, die fachlichen Voraussetzungen für den Unterricht an Förderschulen zur Stärkung des Lebensweltbezugs und der beruflichen Orientierung, mit:



- Pädagogische, heil-, sozial- und inklusionspädagogische Berufe,
Förderung von sozialen Kompetenzen mit Hilfe von altersgerechten pädagogischen Methoden sowie Schaffung von Anregungen zur Auseinandersetzung mit sich selbst und dem eigenen sozialen Umfeld mit dem Ziel der aktiven und sozialen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben;
- Gesundheitsfachberufe,
Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug zur selbstständigen Lebensführung sowie zur Arbeit- und Berufswelt; hierzu gehören die Förderung der körperlichen Mobilität und sportlichen Betätigung sowie die Anbahnung von Fähigkeiten, um aktiv für die eigene Gesundheit und das eigene Wohlergehen zu sorgen;
- Medizinisch-therapeutische Berufe,
Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug zur selbstständigen Lebensführung sowie zur Arbeits- und Berufswelt; hierzu gehören die Förderung der Kommunikationsfähigkeit und der Sprachentwicklung sowie die Förderung der körperlichen Mobilität, um selbstbestimmte Handlungsräume zu eröffnen;
- Berufe im Bereich Sport, Mobilität und Rehabilitation,
Förderung der Mobilität und der sportlichen Betätigung sowie Hinführung zum Freizeit- und Vereinssport; Anbahnung von Fähigkeiten, um aktiv für die eigene Gesundheit und das eigene Wohlergehen zu sorgen;
- Berufe im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft,
Anbahnung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, um ein möglichst selbstbestimmtes Alltagsleben zu führen (insbesondere hinsichtlich Ernährung und Wohnen) sowie die Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben und die Vermittlung entsprechender Schlüsselqualifikationen;
- Landwirtschaftliche Berufe,
Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben und die Vermittlung entsprechender Schlüsselqualifikationen sowie die Anbahnung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus; hierzu gehört der sach- und fachgerechte Umgang mit Werkzeugen und Maschinen sowie die Arbeitsorganisation und Arbeitsteilung;
- Handwerkliche Berufe,
Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben und Vermittlung entsprechender Schlüsselqualifikationen sowie die Förderung von handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug zur Arbeit; hierzu gehören Materialerfahrungen, Herstellung eines Produktes, sach- und fachgerechter Umgang mit Werkzeugen und Maschinen, Arbeitsorganisation und Arbeitsteilung;

- Kreative / künstlerische Berufe,
Förderung von Fähigkeiten, sich künstlerisch und kreativ mit unterschiedlichen Materialien auszudrücken; hierzu gehören die Anbahnung von handwerklichen Grundfertigkeiten sowie der sach- und fachgerechte Umgang mit Werkzeugen;
- Technische Berufe,
Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben und Vermittlung entsprechender Schlüsselqualifikationen; hierzu gehören die Anbahnung von Fähigkeiten, um Vorgänge in Natur, Technik und Umwelt zu verstehen sowie die Vermittlung von Kenntnissen in der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik;
- Kaufmännische / verwaltungstechnische Berufe,
Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben und Vermittlung entsprechender Schlüsselqualifikationen; hierzu gehören die Vermittlung von wirtschaftlichen Abläufen und gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen sowie von Kenntnissen in der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere im Umgang mit Texten und Medien.

Aus diesem Grund kann in Ergänzung zu den Regelungen des Einstellungserlasses zum schulbezogenen Einstellungsverfahren die erneute Stellenausschreibung nach Nr. 2.4 des aktuell geltenden Erlasses zu den Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst auch für Bewerberinnen und Bewerber mit den oben genannten Ausbildungen und einer mindestens dreijährigen erfolgreichen Unterrichtstätigkeit geöffnet werden, sofern deren Qualifikation aus fachlicher Sicht dem gesuchten Unterrichtsbe- reich entspricht. Die auf diesem Weg eingestellten Personen verpflichten sich, an der Veranstaltungsreihe und zwei zusätzlichen Wahlmodulen der „Unterstützungsmaß- nahme für TVH-Kräfte an regionalen Beratungs- und Förderzentren und Förderschulen“ teilzunehmen.

Eine solche Stellenausschreibung ist nur möglich, wenn weniger als 10% der unbefris- tet eingestellten Personen an der ausschreibenden Schule kein Lehramt für Förderpä- dagogik besitzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Ent- geltordnung für die Lehrkräfte und die im Schuldienst unterrichtsunterstützenden Be- schäftigten (TV EGO-L-H). Für Lehrkräfte mit sonstigen Abschlüssen in der Tätigkeit von Lehrkräften an Förderschulen gilt Abschnitt II der EGO-L-H, Unterabschnitt C.

Beispielsweise ergibt sich für Beschäftigte in der Tätigkeit von Lehrkräften an Förder- schulen mit einer entsprechenden abgeschlossenen dreijährigen Berufsausbildung zu- nächst eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 mit monatlicher Anpassungszulage (Abschnitt II, Unterschnitt C, Ziffer 3 a) der EGO-L-H) mit Entwicklungsmöglichkeiten in die Entgeltgruppe 9b mit Anpassungszulage (Abschnitt II, Unterabschnitt C, Ziffer 3

d) der EGO-L-H). Es soll dabei gelten, dass Berufsausbildungen, bei denen sich der Bezug zu dem Unterricht im lebensweltlichen Bereich an Förderschulen ableiten lässt, denjenigen Berufsausbildungen gleichgestellt werden, bei denen sich der Bezug zu dem Schulfach, in dem sie unterrichten, oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung im Sinne des Abschnittes II, Unterschnitt C, Ziffer 3 a) der EGO-L-H ableiten lässt.

Bewerberinnen und Bewerbern kann zudem gemäß § 16 Abs. 5 TV-H ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise als Zulage vorweg gewährt werden, sofern dies im Einzelfall zur Deckung des Personalbedarfs erforderlich ist.

Dieser Erlass tritt am 07.07.2025 in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31.08.2028 außer Kraft.

Im Herbst 2027 erfolgt eine Evaluation der Fachreferate und des Hauptpersonalrats Schule bezüglich der bis dahin erfolgte Einstellungen.



Im Auftrag

Dr. Heike Jäger